****

****

**Erziehungsberatung an der Grundschule**

**Beratung vor Ort.**

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (ebz) kommt an Ihre Schule – und bietet regelmäßig Beratung für Eltern, Kinder und Lehrer\*innen an.

Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können einfach in die Sprechstunde kommen oder einen Termin vereinbaren. Gerne können Sie auch Termine in der Beratungsstelle des ebz wahrnehmen (Adresse unten).

So erreichen Sie Ihre Beraterin:

+**49  15780558861                           radlingmayr.e@ebz-muenchen.de**

**+089  59048130** [**www.ebz-muenchen.de**](http://www.ebz-muenchen.de)

**Was wir anbieten**

Beratung zu unterschiedlichen Themen, z.B.:

·      Herausforderungen im Familienalltag

·      Fragen zum Thema Erziehung

·   Paarberatung für Eltern

·   Trennung und Scheidung / Zusammenleben als Patchworkfamilie

·  Fragen zu Gefährdung und Schutz von Kindern und Jugendlichen

·   und vieles mehr…

Präventive Angebote und thematische Gruppen

Vorträge und Elternabende zu verschiedenen Themen

**Wie komme ich zu einem Termin?**

Sie können entweder einfach zur Sprechstunde kommen (auch ohne Termin) oder einen persönlichen Termin vereinbaren. Die Termine können in der Schule oder in der Beratungsstelle stattfinden. Auch Video- oder Telefonberatung ist möglich.

**Wöchentliche Sprechstunde in der Schulbibliothek**

**Montag, 12.30 – 16 Uhr**

Außerhalb der Sprechzeit bin ich von Montag bis Donnerstag telefonisch oder per mail erreichbar.

Wer berät mich an der Grundschule an der Dachauerstraße?

**Esther Radlingmayr** aus der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien vom Evangelischen Beratungszentrum (ebz)

Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF)

ebz, Landwehrstraße 15/Rgb., 80336 München

Erfahren die Lehrer\*innen dass ich als Elternteil bei Ihnen war?

Nein, wir stehen unter Schweigepflicht. Das bedeutet, dass keiner erfährt, wer zur Beratung kommt und was gesprochen wird. In manchen Fällen ist eine Entbindung von der Schweigepflicht sinnvoll, dies wird aber zuvor besprochen und geschieht nur mit Einwilligung der Eltern.

